



GZ: 011/001-2025/F
Betr.: Jagdpacht 2025/2026
Auszahlung

3. Funktionsperiode 2025-2030

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 den Aufteilungsplan über den Jagdpachtschilling für die Jagdpachtperiode 2025/2026 beschlossen.

Die Antragstellung um Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Jagdpachtperiode 2025/2026 erfolgt in der Zeit von

14. November 2025 bis 29. Dezember 2025

aufgrund eines schriftlichen Antrages auf Überweisung, der auch per E-Mail gde@scheifling.gv.at eingereicht werden kann. Es wird ersucht, dazu das Antragsformular auf der Homepage www.scheifling.gv.at zu verwenden.

Gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 verfallen Anteile, die nicht bis 29. Dezember 2025 beantragt werden, zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister

Gottfried Reif

Angeschlagen am 14.11.2025
Abgenommen am 29.12.2025